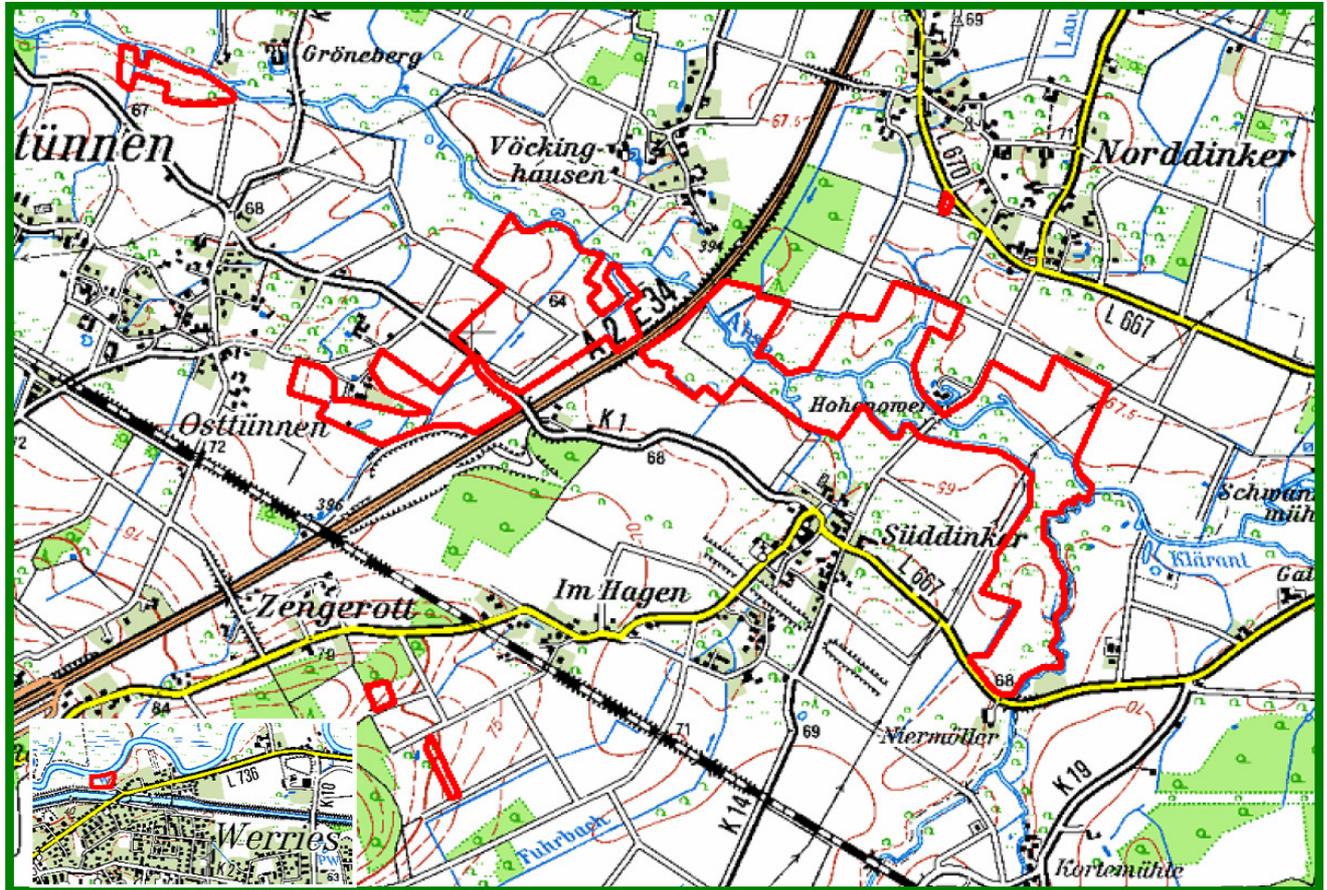


Flurbereinigungsverfahren Hamm-Ahse gemäß § 86 Flurbereinigungs-gesetz

Das Verfahren ist schlussfestgestellt



Top. Karte 1:50000 Nordrhein – Westfalen
© Landesvermessungsamt Nordrhein – Westfalen, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2003

 Grenze des Verfahrens

Verfahrensart:	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gem. § 86 FlurbG
Größe:	93 ha
Zahl der Teilnehmer:	42
Einleitungsbeschluss:	05. April 2002
Schlussfeststellung:	29. Oktober 2014



Ziele der Bodenordnung:

- Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hamm-Ahse diene dazu, Flächen im Uferbereich des Flusses Ahse und des Salzbaches durch Kauf und Tausch in das Eigentum der Stadt Hamm zu überführen und somit die Voraussetzungen zur naturnahen Entwicklung dieser Gewässer zu schaffen.
Die Landschaftspläne „Hamm-Ost“ und „Hamm-Süd“ sehen in den entsprechenden Auenbereichen Unterschutzstellungen vor.
Das Bodenordnungsverfahren erfolgte im Interesse des Natur- und Gewässerschutzes sowie der Landschaftspflege und zugleich im Interesse der Grundstückseigentümer und Landwirte, indem es verhinderte, dass durch die Umsetzung der Landschaftspläne die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet wird.
- Lösung von Landnutzungskonflikten zwischen Natur- und Landschaftsschutz und Landschaftsentwicklung gegenüber der Landwirtschaft

Seit der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens im April 2002 wurden zahlreiche Grundstücke im Naturschutzgebiet gekauft oder gegen Flächen außerhalb des Naturschutzgebietes eingetauscht. Insgesamt konnten so 35,9783 Hektar an der Ahse, dem Salzbach und später auch der Rosenaue ins Eigentum der Stadt Hamm bzw. des Kreises Soest überführt werden, die auf diesen Flächen dann verschiedene Maßnahmen zur Erreichung der Natur- und Gewässerschutzziele durchführten.

Im Jahr 2014 wurde um die Berichtigung der öffentlichen Bücher, insbesondere des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters, ersucht. Danach konnte das Verfahren mit dem Erlass der Schlussfeststellung im Oktober 2014 abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die vorsieht, sämtliche Gewässer in der EU bis spätestens 2027 in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen, macht es erforderlich, dass weitere Maßnahmen u.a. an der Ahse, dem Beverbach und dem Geithebach (auf dem Stadtgebiet Hamm) durchgeführt werden müssen. Hierzu wurde auf Antrag der Stadt Hamm und dem Kreis Soest im Jahr 2011 das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Bördebäche Soest/Hamm“ als Folgeprojekt eingeleitet.

Ansprechpartner vor Ort:

Ehemaliger Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hamm-Ahse:
Ulrich Rogge
Caldenhofer Weg 303, 59069 Hamm
Tel. 02385/2392

Ehemaliger stellv. Vorsitzender:

Stefan Rüter
In Süddinker 44, 59069 Hamm
Tel. 02385/8006

Ansprechpartner in der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33 - Standort Soest:

Andreas Barden Tel.: 02931 82-5101
andreas.barden@bezreg-arnsberg.nrw.de

Rainer Lange Tel.: 02931 82-5130
rainer.lange@bezreg-arnsberg.nrw.de

Corinna Nillies Tel.: 02931 82-5138
corinna.nillies@bezreg-arnsberg.nrw.de



Stand 2015

www.bra.nrw.de/308985